

Vorlage Nr. 25/0287

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	01.09.2025	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Startchancenprogramm - Sachstand und weiteres Vorgehen

Begründung:

Seit Beginn des Schuljahres 2024/25 nehmen in Gladbeck drei Schulen am Startchancenprogramm teil:

- Wittringer Schule
- Südparkschule
- Erich-Fried-Schule

Ab dem Schuljahr 2025/26 nehmen vier weitere Schulen

- Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule
- Lambertischule
- Mosaikschule
- Roßheideschule

teil, sodass insgesamt sieben Gladbecker Schulen Teil dieses bundesweit größten bildungspolitischen Gemeinschaftsprojekts von Bund und Ländern sind.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Umsetzung der Fördersäule I (Investitionsprogramm)

Für die Fördersäule I stehen bis 2034 Fördermittel in Höhe von insgesamt 10.702.934,88 Euro zur Verfügung.

Der zu leistende kommunale Eigenanteil der Stadt Gladbeck von 30 % würde 4.586.972,09 Euro betragen. Insgesamt stünden somit Mittel zur Schaffung einer zeitgemäßen, ansprechenden und lernförderlichen Ausstattung und Infrastruktur in Höhe von 13.913.815,34 Euro zur Verfügung.

Für eine koordinierte Umsetzung des Investitionsprogramms fand am 27.06.2025 eine Auftaktveranstaltung mit den Schulleitungen, dem Amt für Immobilienwirtschaft sowie dem Amt für Bildung und Erziehung statt. Dabei wurde deutlich, dass es angesichts begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen eine große Herausforderung sein wird, die Maßnahmen umzusetzen. Umso wichtiger ist es, gemeinsam tragfähige und förderwirksame Lösungen zu entwickeln – idealerweise standortübergreifend und mit Synergieeffekten.

Die nächsten Schritte

1. Einreichung von Maßnahmenvorschlägen durch die Schulen
2. Prüfung der Umsetzbarkeit und Priorisierung durch die Stadt
3. Zweites Treffen am 31.10.2025 zur Abstimmung der Prüfungsergebnisse und weiteren Vorgehensweise

Umsetzung der Fördersäule II (Chancenbudget)

Für zwei Drittel der Fördergelder der Fördersäule II tätigt das Land NRW zentrale Einkäufe von Maßnahmen. Die Schulen wählen eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen aus dem vom Land bereitgestellten Katalog aus und setzen diese eigenständig und selbstständig um.

Ab dem Schuljahr 2025/26 besteht die Verpflichtung, dass jede teilnehmende Schule pro Schuljahr mindestens eine Maßnahme umsetzt.

Die Verwendung des Chancenbudgets betrifft das verbleibende Drittel der Fördergelder aus Fördersäule II und unterliegt den Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Beschaffungen mit einem Wert über 1.500 Euro (netto) erfolgen daher durch den Schulträger.

Im Schuljahr 2024/25 betrug das Chancenbudget für die drei Gladbecker Schulen der ersten Kohorte insgesamt 96.014,32 Euro. Die Mittel verteilten sich wie folgt:

- Erich-Fried-Schule: 31.908,52 Euro
- Südparkschule: 40.499,27 Euro
- Wittringer Schule: 23.606,53 Euro

Hiervon sind rd. 60% der Fördermittel im Schuljahr 2024/25 für verschiedene Projekte und Materialien zur Lernförderung eingesetzt worden.

Für das Schuljahr 2025/26 stehen den sieben teilnehmenden Schulen insgesamt 217.336,11 Euro aus der Fördersäule II (Chancenbudget) zur Verfügung. Die einzelnen Budgets der teilnehmenden Schulen stellen sich wie folgt dar:

- Lambertischule: 22.489,38 €
- Erich-Fried-Schule: 28.709,01 €
- Roßheideschule: 17.758,21 €
- Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule: 54.491,23 €
- Wittringer Schule: 21.957,79 €
- Mosaikschule: 35.513,39 €
- Südparkschule: 36.417,10 €

In Fördersäule II gibt es keinen finanziellen Eigenanteil der Stadt Gladbeck.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung; s. Vorlage

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Werden in die Haushaltsplanung 2026 ff. aufgenommen

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.


Beschlussentwurf:

Die Stadt Gladbeck wird auch mit den vier Schulstandorten der 2. Kohorte

- Lambertischule
- Mosaikschule
- Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule
- Roßheideschule

am Startchancenprogramm teilnehmen und den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 4.586.972,09 Euro in der Haushaltsplanung 2026 ff bereitstellen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



-Ralph Kalveram-
Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: